

# Investitionsmittel zur Qualitätsverbesserung der Lehre an der Medizinischen Fakultät der Universität zu Köln, laufendes Haushaltsjahr 2018

## Förderart

Aus Qualitätsverbesserungsmitteln können folgende Maßnahmen finanziert werden:

1. Investitionen zur Verbesserung der Lehre
  - a. Sachmittel
  - b. Personalmittel (sofern sie mit der Kapazitätsverordnung konform gehen und ausschließlich für Belange der Lehre eingesetzt werden.)
  - c. (Um)baumaßnahmen, sofern diese der Verbesserung der räumlichen Situation, z.B. durch Modernisierung von Vorlesungs- und Seminarräumen sowie durch Schaffung zusätzlicher Räume für die Lehre, dienen.
2. Ersatzbeschaffung und Finanzierung von Geräten zur Verbesserung der Infrastruktur der Lehre.
3. Grundausrüstung ist grundsätzlich nicht möglich.

## Hinweise zur Antragstellung

- Vordrucke zur Antragstellung finden Sie unter <http://medfak.uni-koeln.de/19852.html>
- **Abgabefrist** bei der Kommission zur Verwendung der Qualitätsverbesserungsmittel, wird auf der Webseite der QVK bekanntgegeben.
- Investitionsbedarf, der primär der Grundausrüstung bzw. der Ersatzbeschaffung von Geräten der Grundausrüstung dient, reichen Sie bitte rechtzeitig parallel bei Finanz- und Haushaltskommission/Investitionsfonds Lehre und Forschung ein.
- Die kompletten Antragsunterlagen einschl. Deckblatt mit kurzer aussagekräftiger Zusammenfassung (incl. Angebote) bitte als PDF-Datei mit digitaler Unterschrift an den Vorsitzenden . Die Antragssumme muss in EURO angegeben werden.
- Angebote mit Konkurrenzangeboten sind 2-fach einzureichen, Baumaßnahmen bedürfen keiner 2-fachen Angebotsangabe.
- Kosten für den Betrieb des Gerätes (z.B. Montage) müssen benannt werden.
- Bitte teilen Sie in der Anlage zum Deckblatt alle relevanten Informationen zum Bedarf der Investition bzw. des geplanten Projekts mit, wobei Sie sich bitte in der Form an den beigefügten Richtlinien orientieren (**max. 10 Seiten**).
- Wenn aus einer Institution mehrere Anträge gestellt werden, sind Angaben über die Priorität wünschenswert.
- Synergien zwischen bzw. Gemeinschaftsanträge von verschiedenen Antragstellern sind ausdrücklich erwünscht.
- Qualitätsverbesserungsmittel dürfen nicht zur Bereitstellung von Investitionen im unmittelbaren Zusammenhang mit Berufungen (Erstausrüstung) genutzt werden.

- Es können Anträge für einmalige und langfristige Investitionen gestellt werden. Ebenso können Anträge für Lehrkonzepte gestellt werden, die einer dauerhaften und daher jährlich zu bewilligenden Budgetierung bedürfen. Langfristige Investitionsvorhaben, sowie dauerhaft angelegte Konzepte können einer Qualitätskontrolle durch die Kommission unterzogen werden. In diesem Rahmen haben die Antragssteller im Rahmen bestimmter Fristen Zwischen- bzw. abschließende Rechenschaftsberichte zu erstellen.
- **Bewilligte Mittel, die innerhalb des Bewilligungszeitraums nicht abgerufen werden, gehen an die Fakultät zur weiteren jedoch ausschließlichen Verwendung für Belange der Lehre zurück.**
- Die Kommission zur Verwendung der Qualitätsverbesserungsmittel begutachtet die Anträge und legt dem Dekan einen Fördervorschlag vor. Geräte sind Eigentum der Fakultät und werden dem Nutznießer von der Fakultät leihweise zur Verfügung gestellt.
- Der Antragsteller verpflichtet sich, den Mitgliedern der Med. Fakultät bei Bedarf das Gerät, soweit es die Auslastung zulässt, zur Mitnutzung zur Verfügung zu stellen.
- Es wird empfohlen, die Anträge im Vorfeld mit der Fachschaft zu besprechen, um eine besser Beurteilung einzuholen.

## **Richtlinien der Antragstellung:**

- I. Ausfüllen des Deckblattes (siehe Extraformular)**
- II. Ausführlicher Antrag nach dem Musterantrag (siehe Extraformular)**